

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei 5 Stimmenthaltungen,

1.  
die gemäß **Anlage 1** beigefügte Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2015 vom 19.12.2014, **wobei für die Grundsteuer B der bisherige Hebesatz von 420 v.H. und für die Gewerbesteuer der bisherige Hebesatz von 410 v.H. bestehen bleibt.**

und nimmt zur Kenntnis,

dass über die von der kommunalen Vertretungskörperschaft bereits beschlossene Annahme der von der Sparkasse Koblenz zugesagten Spende in Höhe von 550.000 Euro (wovon 259.000 Euro auf den freiwilligen städtischen Leistungsbereich entfallen) und den in 2015 kassenwirksam werdenden zusätzlichen Ertrag aus dem Verkauf des Altstandortes Weisser Gasse (ehemaliges Stadtbad), welcher noch nicht etatisiert ist, der Gesamtzuschussbedarf des freiwilligen Leistungsbereiches der Stadt Koblenz eine entsprechende Reduzierung und damit Verbesserung erfährt.